



25.09.2024 / 28.09.2024

Der BUND Naturschutz KG Regensburg (BN) sieht zusammen mit dem Landesbund für Vogel- und Naturschutz KG Regensburg (LBV) große fachliche Defizite beim in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 195 „Südlich der Kremser Straße“ und wird um das Vogel- und Naturparadies „Ehemalige Schlämmteiche“ kämpfen.

Seit über 10 Jahren appellieren, demonstrieren und werben BN und LBV für den Erhalt dieses für die Artenvielfalt wichtigen Areals. Nun hat die Stadt Regensburg in der Stadtratssitzung am 17.09.2024 einen weiteren Schritt in Richtung Zerstörung eingeleitet. Für den Bebauungsplan wurde die finale Auslegungsphase eingeleitet; in einer Form, welche alle Befürchtungen übertrifft. Selbst die besondere wertvollen sogenannten „CEF-Flächen“ sollen mit zwei Megahallen überbaut werden und das Naturparadies nahezu komplett zerstört werden.

BBP Unterlagen der Stadt: <https://www.regensburg.de/rathaus/stadtpolitik/regensburger-sitzungsdienst/sitzungskalender>

Quintessenz / Ausblick:

- Wir sehen in den vorliegenden Aufstellungsunterlagen erhebliche fachliche wie rechtliche Defizite bzw. erhebliche Planungsmängel und lehnen diese daher ab. Wir bemängeln auch, dass beim Ausgleich bereits Tatsachen noch vor der öffentlichen Auslegung bzw. weit vor den entsprechenden Beschlüssen des Stadtrates geschaffen werden sollen!
- Wir werden als BUND Naturschutz im BBP-Verfahren gemeinsam mit dem LBV Stellung nehmen. Wir werden hier verbandübergreifend Argumente sammeln und sehr wahrscheinlich auch einen Anwalt beiziehen.
- Wir werden mit unserem Landesverband abklären und auch klären, unter welchen Voraussetzungen wir vor Gericht gehen werden. Der Klageweg ist aber erst möglich, wenn eine BBP-Satzung oder ein entsprechender Baubescheid vorliegt.
- Wir wollen aufklären und mobilisieren und verbändeübergreifend dagegen demonstrieren. Im Jahre 2024 dürfen für Gewerbehallen keine wertvollen Feucht- und Biotopflächen vernichtet werden



Historie:

- Die seinerzeit noch unter OB Wolbergs getroffene Zusage, dass die Umweltverbände bzw. der BN am Planungsprozess -abseits der Pflichtbeteiligungen- beteiligt werden, wurden und werden nicht erfüllt. Der BN wurde durch einen Stadtrat am Abend vor der Sitzung am 17.04.2024 darauf aufmerksam gemacht, dass der BBP auf der Tagesordnung sei. Eine Einbindung in den Planungsprozess findet schon seit Jahren nicht mehr statt.
- Wir haben demonstriert und Unterschriften gesammelt. Unter anderem haben wir am 29.02.2016 über 1700 Unterschriften an den damaligen Oberbürgermeister Wolbergs übergeben.
- Mit Schreiben vom 05.04.2017 wurde bei der Stadt Regensburg ein Antrag auf „Ausweisung eines geschützten Landschaftsbestandteiles nach §29 Bundesnaturschutzgesetz“ gestellt. Dieser Antrag ruht u.W., solange auch der in Aufstellung befindliche BBP ruht. Wir sind daher sehr überrascht und verärgert, dass in den BBP-Unterlagen diesbezüglich keine Aussagen enthalten sind bzw. einseitig das BBP-Verfahren vorangetrieben wurde.
- In dem Areal wurden vor 2014 zwei Hallen realisiert. Die jeweiligen Einzelgenehmigungen für die beiden Hallen waren nach damaligem und heutigem Recht nicht zulässig (Außenbereich mit betroffenen streng geschützten Naturschutzgütern). Der BN hat das damals auch in den Medien deutlich geäußert, konnte aber nach Kenntnisstand der KG wegen der damaligen Rechtslage gegen Einzelbaugenehmigungen nicht klagen. Die Baubescheide haben dann Rechtskraft erlangt. Siehe auch: <https://www.regensburg-digital.de/wolbergs-korruptionsprozess-hallen-genehmigung-der-konflikt-war-nur-das-wie/04122019/>
- Im April 2024 fand ein „Gipfeltreffen“ statt (siehe <https://www.mittelbayerische.de/lokales/stadt-regensburg/friedensgipfel-im-regensburger-rathaus-schmacks-und-stadt-reichen-sich-die-hand-15851310>). Wir kennen zu diesem Termin nur die Informationen aus den Medien, befürchten aber, dass z.B. Planungsprozesse wie am Gleisdreieck oder den Schlammteichen Thema waren; u.U. nicht im Sinne von Natur und Umwelt.

Bauvolumen:

- Die nun geplanten weiteren zwei Hallen sprengen jede Dimension und sind auch für Regensburg völlig unmaßstäblich. Mit rund 350 Meter Länge und 100 Meter Breite ist jede Halle rund 3,5 Hektar groß! Der LKW-Verkehr wird immens zunehmen; ein Bahnanschluss ist nicht gegeben (**siehe Anlage 1**).
- Die Mega-Hallen rücken „bedrohlich und überdimensioniert“ an den Stadtteil Irl heran. Es fehlt eine optische Darstellung für die Hallen vom Standpunkt Irl aus gesehen.

Klima & Hitzebelastung für Bürgerinnen und Bürger der Stadt (siehe auch Anlage 2):

- Obwohl Regensburg im aktuellen Klimacheck der Umwelthilfe den drittletzten Platz von weit über hundert Kommunen in ganz Deutschland bzw. den letzten Platz aller bewerteten

Kommunen in Bayern belegt, werden nun in kurzen Zeitabständen Bebauungspläne vorangetrieben, welche diese schlechte Position zum Schaden der Bevölkerung wohl noch zementieren. Es wird eine Feuchtfläche beseitigt und ein großer Teil des Ausgleichs ist an der Donau. Das bringt für den „Binnenbereich“ des Stadtteils Irl wenig.

- Zu klären sind zuvorderst die Auswirkungen der großen Versiegelungen auf Klima und Frischluft für den Stadtteil Irl. Dieser ist schon durch bisherige Versiegelungen im Umfeld deutlich vorbelastet. Nun soll im unmittelbaren Umfeld ein Feuchtgebiet weichen und massive Versiegelungen mit „Megahallen“ erfolgen. In der BBP-Anlage „Klimavorbehalt“ steht zwar: *„Durch den Auslegungsbeschluss sind keine direkten Auswirkungen auf das Klima zu erwarten. Das Schutzgut Natur / Klima wurde im Rahmen des Verfahrens untersucht. Bei Umsetzung des Vorhabens ergeben sich daraus keine negativen Auswirkungen auf Natur und Klima.“* Im Satzungstext des BBP findet sich das Wort „Klima“ gar nicht. In der Begründung wird unter 1.3.3. auf das Klimagutachten der Stadt Regensburg und eine klimaökologische Expertise zum Bebauungsplan 195 – südlich Kremser Straße - von GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Juli 2021 verwiesen. Die Ausführungen unter 1.3.3. sind aber schwer greifbar und bedürfen noch einer genaueren Analyse und Prüfung.

Alternativenprüfung

Unter 2.4 der Begründung wird abschließend ausgeführt: *„Ursprünglich war auf den Kassetten nördlich der Kremser Straße auch eine gewerbliche Entwicklung angedacht. Auf Ebene des Flächennutzungsplans wurde die entsprechende Umsetzung von Gewerbeflächen überprüft. Nach genauer Betrachtung und Abstimmung mit den Umweltverbänden, wird derzeit aus naturschutzfachlicher Sicht von einer gewerblichen Nutzung auf den nördlichen Kassetten abgesehen.“* Für einen bedeutenden Artenhotspot ist diese „Alternativenprüfung“ mehr als „dünn“ bzw. wir können keine Alternativenprüfung erkennen; vielleicht haben wir aber auch etwas übersehen.

Arten- und Naturschutz und Biologische Vielfalt im Stadtgebiet (siehe auch Anlage 3-7):

- Regensburg ist seit 2012 Gründungsmitglied der „Kommunen für biologische Vielfalt“ (<https://kommbio.de/>). Leider können wir seit 2012 gerade in der Bauleitplanung nahezu nur Planungen für die Vernichtung der biologischen Vielfalt im Stadtbereich von Regensburg erkennen; so auch hier. Das ist tragisch und nicht zukunftsfähig.
- Am 05.04.2017 haben BN und LBV bei der Stadt Regensburg einen Antrag auf Ausweisung eines geschützten Landschaftsbestandteiles nach §29 BNatSchG gestellt. Dieser Antrag ist nach wie vor offen. Wir sind erstaunt, dass dieser Antrag in den Aufstellungsunterlagen des BBP nicht erwähnt ist bzw. Eingang gefunden hat und sehen hier ein deutliches Planungs- bzw. Verfahrensdefizit.

- Das Areal ist nicht nur ein Vogelparadies mit Braun- und Blaukehlchen und vielen weiteren Vogelarten, sondern auch ein Amphibienhotspot von regionaler Bedeutung und überhaupt ein Biodiversitätshotspot im Stadtgebiet. 2024 wurden dort 1400 Amphibien beim Queren der Kremser Straße zwischen dem südlichen und nördlichen Bereich der ehem. Schlammteiche durch den Einsatz vieler Ehrenamtlicher gerettet. Die Medien haben ausführlich berichtet (TVA, MZ vom 24.03.2024, RZ). Die Stadt hat hierfür extra Fangzäune gekauft und diese auf- und abgebaut. 2025 ist fest geplant diese Aktion zu wiederholen.

Bedeutsam ist vor allem die Tatsache, dass die Tiere in beide Richtungen gewandert sind, allerdings deutlich mehr von Nord nach Süd. Das heißt: Die Laichgewässer befinden sich v.a. auf der Südseite der Kremser Straße, die jetzt zugebaut werden sollen. Gute Sommerquartiere befinden sich v.a. auf der Nordseite. Eine Verwirklichung des Bebauungsplans würde u.E. zu einem Zusammenbruch der Population führen. Auch die besonders relevanten CEF-Flächen sollen zerstört werden. Das ist nicht darstellbar und hat erhebliche fachliche wie rechtliche Bedenken.

- **Fachlich stellen wir folgende Maßnahmen in Frage und sehen im Zweifel eine Klärung vor Gericht als notwendig an:**
 1. **Verlagerung von CEF Flächen. CEF-Maßnahmen** (*continuous ecological functionality measures*, übersetzt etwa *Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion*) dürfen u.E. nicht ohne Weiteres verlagert werden, auch wenn dies in der Stadt Regensburg gängige Praxis ist.
Die CEF-Flächen sind u.W. fester rechtlicher Bestandteil des Baubescheids der zweiten gebauten LAGO A3 Halle. Dieser Bescheid mit seinen Auflagen und Bedingungen hat u.W. unbefristet Rechtskraft erlangt (obwohl er nach Recht und Gesetz nicht erlassen hätte werden dürfen). Er kann u.W. im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens nicht einfach übergangen werden bzw. einseitig und ohne Verfahren zu Lasten umgesetzter CEF Maßnahmen geändert werden.
 2. **Die im BBP angesetzten Verbesserungen von Flächen, welche schon eine hohe Wertigkeit haben, sind unseres Erachtens so nicht zulässig**, da sie dem Aufwertungsgebot bei ökologischen Ausgleichsflächen widersprechen. In Teilen handelt es sich sogar um seit fast 20 Jahren amtlich kartierte Biotopflächen. **Es besteht u.U. sogar die Gefahr einer Abwertung:** Die vorgesehene Schaffung zusätzlicher offener Wasserflächen mag für manche Vogelarten vorteilhaft sein – manche andere, versteckt lebende, könnten dagegen ihrer ökologischen Ansprüche beraubt werden. Die fraglichen Flächen stellen derzeit dicht eingewachsene Sumpfstandorte mit eingestreuten Gehölzstrukturen dar.
 3. **Die nördlichen Kassetten werden ökologisch weiter abgewertet** (s. z.B. Krötenwanderung!). Bereits jetzt leiden sie unter Verbuschung mit teils fremdländischen Pflanzen und fortschreitender Austrocknung. Das Schicksal dieser Biotope wird im Bebauungs-

plan nicht thematisiert. Der zu erwartende ökologische Verlust addiert sich aber erheblich zum Schaden durch die für die neuen Hallen direkt versiegelten Flächen.

4. **Die Zulässigkeit der Verlagerung der Ausgleichflächen an das Donauvorland am Hafen wird deutlich in Frage gestellt.** Es handelt sich um eine bereits in Konstruktion befindliche Flutmulde am Donauufer innerhalb des Stadtgebiets. Soweit wir erkennen können ergeben sich folgende Punkte:

a. Trägerin der Bauleitplanung ist die Stadt Regensburg. Sie übernimmt durch die Aufnahme der Flutmulde in ihren BBP und deren Umsetzung hoheitliche Aufgaben des Staates bzw. des Bundes (die Donau ist Bundeswasserstraße), da die Flutmulde Teil eines staatlichen/bundesfachlichen Umsetzungskonzeptes für die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist. Die Umsetzung der WRRL in diesem Bereich ist eigentlich Staats- bzw. Bundesaufgabe. Der Staat/Bund spart sich somit entgegen den gesetzlichen Vorgaben seine hoheitliche Aufgabenerfüllung zu Lasten einer fachgerechten Ausweisung und Gestaltung einer regulären kommunalen Ausgleichfläche. In Summe erfolgt dadurch keine Ausgleichsleistung für die geplanten Eingriffe im Rahmen des BBP.

b. Die Ausgleichsfläche wird aktuell bereits gestaltet, lange vor dem aktuellen Auslegungsbeschluss und noch ehe es einen rechtskräftigen Satzungsbeschluss gibt. Einer nicht neutralen Bewertung der Einwendungen wird damit Vorschub geleistet. Im Übrigen gilt das auch gleichzeitig für die Ausgleichsfläche für einen weiteren BBP im Gleisdreieck, der sich ebenfalls noch in Aufstellung befindet.

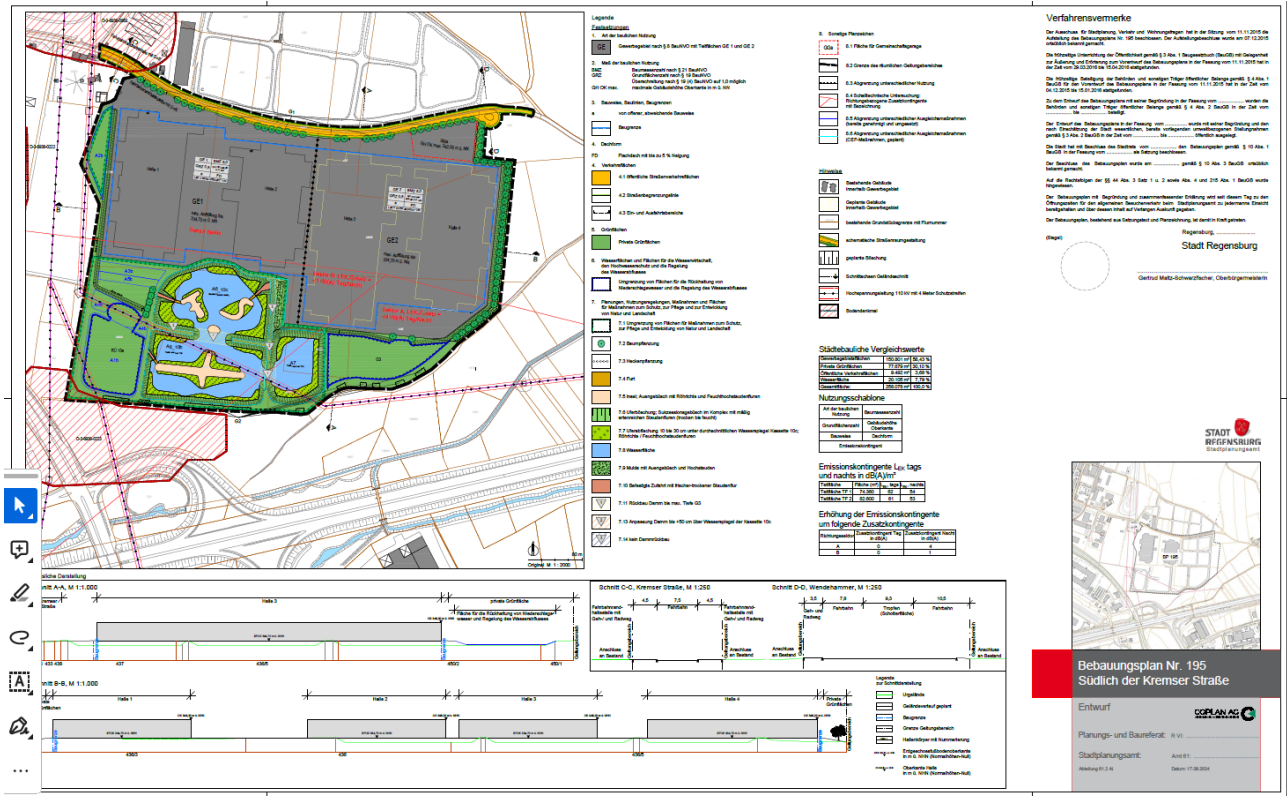
Gez. Raimund Schoberer, Dr. Albrecht Muscholl-Silberhorn, Hans Lengdabler

BUND Naturschutz, Kreisgruppe Regensburg

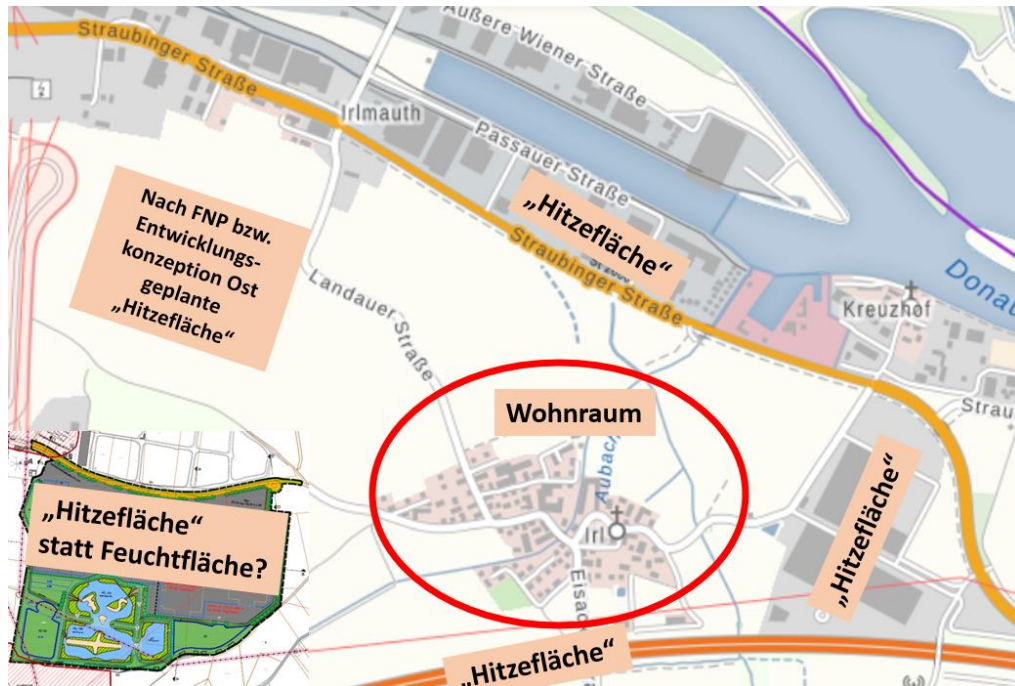
Thomas Aumer

LBV Kreisgruppe Regensburg

Lageplan in Aufstellung befindlicher BBP 195



„Hitzeffläche“ statt Feuchffläche?



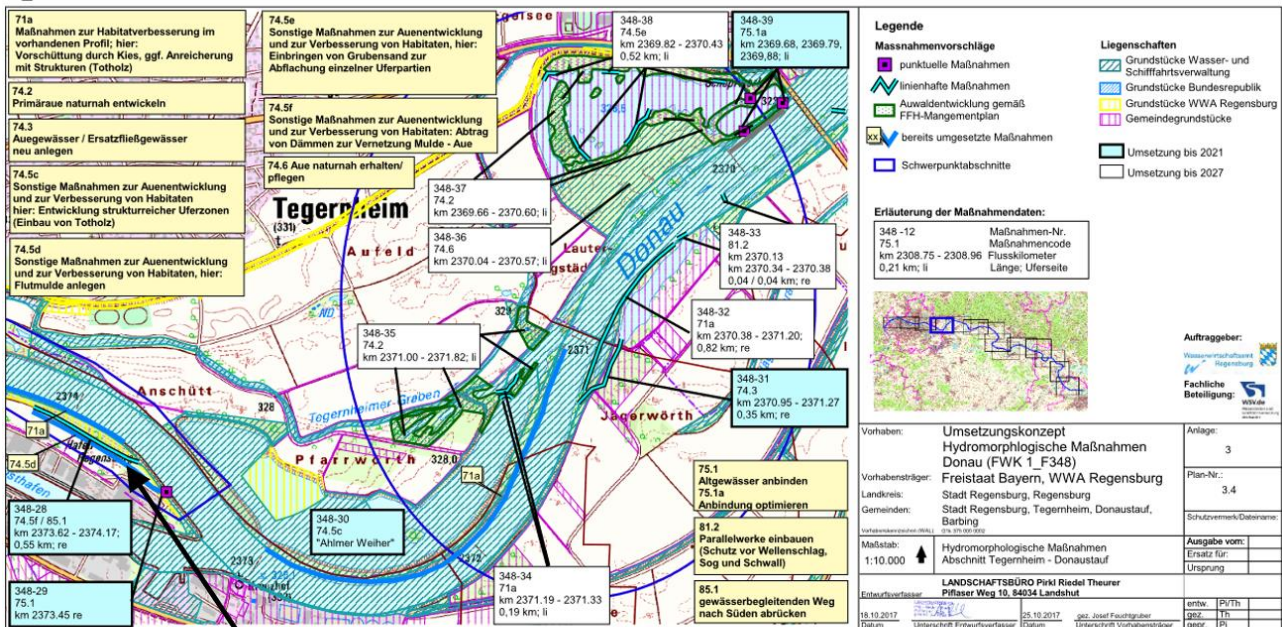
Lageplan des Antrages vom 05.04.2017
bei der Stadt Regensburg auf Ausweisung eines geschützten Landschaftsbestandteiles

2007 amtlich kartierte Biotopflächen /
Biotop in Ausgleichsfläche?

Lage der Ausgleichsflächen?

Amtliches Umsetzungskonzept nach EG-WRRL

1_F348-4



BBP 195: Ausgleichsbereich an der Donau; Umsetzung bis „2021“

In Bau befindliche Flutmulde an der Donau September 2024

Erhebliche Zweifel, ob dies Ersatzlebensraum für Flora und Fauna der Schlammteiche sein kann.



Petition von 2016

Übergabe Zwischenstand
an
Oberbürgermeister Wolbergs

am 29.02.2016

Über 1700

Bürgerinnen und Bürger, darunter rund 800 der
Stadt Regensburg, unterstützen die seit dem
31.01.2016 laufende die Petition

„Artenvielfalt am Stadtrand bedroht – geplante Bebauung gefährdet Vogelparadies“

1. Die noch vorhandenen Schlammteiche der ehemaligen Zuckerfabrik in Regensburg sollen im Wesentlichen dauerhaft erhalten und geschützt werden. Die Bebauung einzelner Flächen darf nur auf der Grundlage einer Planung erfolgen, die die Lebensraum- und Artenvielfalt in unserer Stadt bewahrt.
2. Die Stadt Regensburg soll einen Runden Tisch mit Politik / Verwaltung / Verbänden und ggf. Vertretern der Wirtschaft mit dem Ziel einrichten, eine möglichst einvernehmliche Lösung zu finden.

Begründung:

- Das Areal der ehemaligen Schlammteiche der Zuckerfabrik ist ein „ökologischer Hotspot“ im Stadtgebiet von Regensburg.
- Die Stadt Regensburg ist Gründungsmitglied (seit 2012) der „Kommunen für biologische Vielfalt“. Wichtigstes Ziel des Bündnisses ist der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt.
- Die Stadt Regensburg hat im „Regensburg-Plan 2005“ selbst bekundet, diesen Bereich weitgehend wegen seiner ökologischen Bedeutung erhalten zu wollen. Aktuelle Planungen widersprechen diesem Ziel diametral (siehe: srv19.regensburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=10972).
- Aus Sicht der Umweltverbände Bund Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz und der Plattform Donau-Naab-Regen-Allianz kann mit einer geänderten Planung den Belangen des Natur- und Artenschutzes als auch den wirtschaftlichen Interessen der Stadt Rechnung getragen werden (siehe Stellungnahme BN und LBV unter: www.regensburg.bund-naturschutz.de/).

Im Namen der Unterzeichner/innen.

Raimund Schoberer, Ernst Seidemann, Dr. Josef Paukner



PM vom 09.12.2017

Laut Raimund Schoberer vom Bund Naturschutz Regensburg (BN), Ernst Seidemann vom Landesbund für Vogelschutz (LBV) und Dr. Josef Paukner von der Donau-Naab-Regen-Allianz (DoNaReA) erweckt Herr Schmack mit seinen Aussagen Erwartungen, die nicht gegeben sind und in die falsche Richtung führen:

Wer Logistikhallen baut, wird LKW-Verkehr ernten!

Die Irler Bürgerinnen und Bürger erfahren dies gerade. Wenn weitere Hallen gebaut werden, wird der Verkehr noch mehr zunehmen. Die Hallen von Herrn Schmack sind Teil des Problems, weitere Hallen sind kein Teil der Lösung. Verbesserung für die Einwohner von Irl vom Bau weiterer Hallen abhängig zu machen ist mehr als verwunderlich. Der Regensburger Stadtteil, eingezwängt zwischen Autobahn und Gewerbegebieten, braucht den Erhalt von Frei- und Erholungsflächen, er braucht weniger Verkehr.

BN, LBV und DoNaReA fordern die Stadt auf, Sofortmaßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Irl zu ergreifen. Vernünftig ausgeführte Bremsschwellen sind sicher eine Option. Es gibt unzählige gute Beispiele für diese verkehrsberuhigende Maßnahme. Hier Radfahrer als Realisierungshindernis vorzuschieben ist unfair.

In und um Regensburg ist Wohnraum knapp. Wenn im Gleichschritt mit neuer Wohnbebauung in Stadt und Landkreis Gewerbeflächen ausgewiesen werden, wird Wohnraum wegen Zuziehender knapp bleiben und der drohende Verkehrsfarkt rückt zusehends näher. Zeitweise haben wir ihn schon.

Was die weitere Bebauung der Schlammteiche betrifft:

- Das Areal der ehemaligen Schlammteiche ist die Heimat streng geschützter und seltener Tierarten. Es unterliegt daher einem besonderen Schutz und ist von besonderer Bedeutung. BN, LBV und DoNaReA setzen sich mit den ihnen zu Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, dass das Vogelparadies soweit wie möglich erhalten bleibt. Sie haben dabei eine breite Unterstützung in Regensburg aber auch bis hin zum Vorsitzenden des BUND Deutschland, Hubert Weiger.
- Herr Schmack hat keinerlei Zusagen oder Rechte für den Bau weiterer Hallen. OB Wolbergs hat öffentlich ein ergebnisoffenes Verfahren zugesagt. Weitere Hallen im Außenbereich werden entgegen Recht und Gesetz nicht genehmigt (siehe auch MZ Artikel vom 18.11.2017).
- Ein Runder Tisch unter Leitung von Frau Ute Hick arbeitet an einer stimmigen Konzeption für den gesamten Bereich rund um Irl. Wir drängen darauf, dass die Stadtverwaltung zügig eine Entwicklungskonzeption für diesen Teil der Stadt entwickelt, in der die Belange des Naturschutzes, der Anwohner und der Gewerbeentwicklung stimmig verbunden werden. Nur auf der

Grundlage einer solchen Entwicklungskonzeption lässt sich klären, wie hier der Verkehr gestaltet werden kann und alle Belange in einer schlüssigen Lösung verbunden werden können. Aktuell werden nach unserem Kenntnisstand noch wichtige Grundlagen (Lärm, Verkehr) bewertet.

- Wenn Herr Schmack als Termin „2018“ für den Bau einer weiteren Halle in den Raum setzt, so entbehrt dies jeglicher Grundlage. Wir gehen davon aus, dass die noch verbliebenen Schlammteiche weitgehend als „Vogelparadies“ erhalten bleiben. Es sprechen viele schwer wiegende Argumente dafür. Die Schlammteiche bieten Wasserrückhalt, sind Refugium für streng geschützte Arten und auch Freiraum für die stark belasteten Irlar Bürgerinnen und Bürger.

Raimund Schoberer, Ernst Seidemann, Dr. Josef Paukner.

Anlage: Fotos streng geschützter Schlammteichbewohner, aufgenommen vor Ort in 2017 - Bei Bedarf gerne noch mehr. (Fotos: Michael Härtl)

Blaukehlchen



Braunkehlchen

